

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

17.06.2021

**Änderungsanträge der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 20 der Sitzung des  
Kreisausschusses am 21.06.2021 und zu TOP 16 der Sitzung des Kreistags am  
24.06.2021**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzungen des Kreisausschusses am 21.06.2021 und des Kreistags am 24.06.2021 folgende Änderungsanträge zur geplanten Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages zu beschließen:

**1.) Streichung von § 10 Abs. 2 (c)**

Begründung:

Die Auskunftspflicht der Landrätin / des Landrates gegenüber den Kreistagsabgeordneten stellt ein elementares Element der kommunalen Demokratie dar. Die hier vorgeschlagene Formulierung „unverhältnismäßigem Aufwand“ lässt aus unserer Sicht zu viel Handlungsspielraum, um ggf. kritische Nachfragen nicht zuzulassen. Insofern beantragen wir den Satz vollständig zu streichen.

Hilfsweise beantragen wir die Neufassung des § 10 Abs. 2 (c) in folgendem Wortlaut:

die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre, sofern der Kreisausschuss die Unverhältnismäßigkeit mit einfacher Mehrheit festgestellt hat.

## **2.) Änderung des § 12 Abs. 3**

§ 12 Abs. 3 streichen ab [...] Falls Reden über Gebühr [...] nicht wieder erteilt werden.

und ersetzen durch

Die Redezeit beträgt im Regelfall 10 Minuten für das Eingangsstatement und maximal 2x 5 Minuten in der weiteren Debatte je Redner\*in. Bei Haushaltsreden beträgt die Redezeit bis zu 15 Minuten je Kreistagsfraktion.

Begründung:

Wir halten die vorgeschlagene Formulierung für zu unkonkret und wollen daher eine konkrete Formulierung fassen, um unnötige Debatten zu unterbinden.

## **3.) Neu § 7 Abs. 7**

Jeder öffentliche Teil der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich im Internet übertragen sowie anschließend 28 Tage nach Veröffentlichung zum nachträglichen Abruf im Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Übertragung und die Aufzeichnung sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zulässig mit dem Einverständnis der davon betroffenen Personen. Diese haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, ihre freiwillige Einverständniserklärung zu widerrufen. Der Zuschauerbereich sowie Personen, die keine Einverständniserklärung erteilt haben, werden nicht aufgenommen. Für die Einwohnerversprechstunde für Einwohnerinnen und Einwohner gilt § 11 Absatz 5.

In diesem Kontext wird §7 Absatz 2 Satz 2 gestrichen.

## **4.) Neu § 11 Abs. 5**

Vor der Worterteilung an eine Einwohnerin oder einen Einwohner hat die Landrätin / der Landrat bzw. der/die Vorsitzende zu erfragen, ob Einverständnis mit der Aufnahme und Speicherung des Beitrages in Bild und Ton nach § 7 Absatz 7 erklärt wird. Wird dieses Einverständnis nicht erklärt, unterbleiben Übertragung und Aufzeichnung des Beitrages.

Begründung:

Die Begründung zu den Anträgen zu § 7 Abs. 7 und § 11 Abs. 5 ergibt sich aus den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.04.2020 und 11.05.2021 zur Übertragung von Sitzungen.

Wir sind der Auffassung, dass dies in der Geschäftsordnung bereits geregelt sein sollte. Der Kreistag sollte zudem den Beschluss fassen, dass vorerst nur die Kreistagssitzungen übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldärtl, Dietmar Tandler, Anna Peters, Katja Ruiters, Gisela Becker und Fraktion

f. d. R.

A handwritten signature in blue ink that reads "C. Engler". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.